

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer,
für unsere Einrichtung bieten wir Ihnen folgende Besuchszeiten an.

Montag	10.00 – 17.00 Uhr	Freitag	10.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 19.00 Uhr	Samstag	10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 17.00 Uhr	Sonntag	10.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 19.00 Uhr		

Besuche können unter folgenden Voraussetzungen ermöglicht werden.

Allgemein gültige Schutzmaßnahmen während aller Besuchsmöglichkeiten

- Kein Besuch von Außenstehenden mit einer Körpertemperatur von $\geq 37,7^{\circ}\text{C}$ – Ermittlung der Körpertemperatur mittels Infrarot-Ohren-Thermometer.
- Für Anmeldung der Besuche – Nutzung der Klingelanlage.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Kein Besuch möglich, wenn Sie Symptome einer Atemwegsinfektion haben oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten.
- Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und vor Verlassen der Einrichtung.
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Richtiges Husten und Niesen: in ein Taschentuch oder die Armbeuge.

Ergänzende Regelungen zu Besuchen im Außenbereich/ Betriebsgelände der Einrichtung

- Verpflichtendes Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske während des gesamten Besuches.
- Eine medizinische Gesichtsmaske ist von Besucher*innen selbst mitzubringen.
- Hinweis: Bewohner*innen und ihre Begleitperson müssen sich an die im öffentlich Raum geltenden Corona-Schutzregelungen halten und tragen dafür selbst die volle Verantwortung.
- Bitte melden Sie Ihre Angehörigen vor dem Verlassen der Einrichtung / nach Wiederkehr bei den verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Einrichtung an bzw. ab.

Ergänzende Regelungen zu Besuchen innerhalb unserer Einrichtung

- Vor Betreten der Einrichtung muss ein **negatives Ergebnis** eines **Antigen-Schnelltests** oder eines **PCR-Testes** vorgelegt werden, welches **nicht älter als 24 Stunden vor Besuchsbeginn** sein darf (amtliche Bescheinigung eines Testzentrums o. ä.).
→ Hinweis: privat durchgeführte Selbsttests werden nicht akzeptiert.
Eine Bescheinigung über das Zutreffen eines der vorab genannten Kriterien ist der zuständigen Person der Einrichtung vorzulegen und von dieser zu dokumentieren.
- Verpflichtendes, dauerhaftes Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung.
→ Ausnahme: keine Maskenpflicht im Bewohnerinnenzimmer, wenn alle Anwesenden einer der in § 8 Abs. 1 der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung genannten Personengruppen angehören (vollständiger Impfschutz oder gültiger Genesenenstatus).
- Die **medizinische Gesichtsmaske** ist von Besucher*innen **selbst mitzubringen**.
- Verpflichtende Belehrung zu Hygienemaßnahmen mit Dokumentation Ihrer Kontaktdaten.
- Besuche finden im Bewohnerzimmer bzw. ggf. im dafür vorgesehenen Besucherraum statt.
→ Nehmen Sie den **direkten Weg zum Bewohnerzimmer/ Besucherraum** und zurück, ohne Umwege!
- Besucher*innen haben sich ausschließlich im Bewohnerzimmer/ Besucherraum aufzuhalten.
- Besuchsende: Abmeldung bei den verantwortlichen Mitarbeiter*innen und Verlassen der Einrichtung nur über den Haupteingang.

Hinweis:

Die Nichteinhaltung von Schutzmaßnahmen wird behördlich gemeldet und kann mit Bußgeldern bis hin zur Strafanzeige geahndet werden.

Zeitfenster zur Testung von Besucher*innen

Zusätzlich bieten wir in unserer Einrichtung festgelegte Zeitfenster als Testmöglichkeit mittels PoC-Antigen-Schnelltest an. Außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, sich an die öffentlichen Teststellen zu wenden.

Montag	14.00– 15.00 Uhr	Freitag	09.00 – 10.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 10.00 Uhr	Samstag	09.00 – 10.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 10.00 Uhr	Sonntag	09.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag	14.00– 15.00 Uhr		

Außerhalb dieser Zeitfenster ist es uns leider nicht möglich, Tests bei Besucher*innen durchzuführen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ina Kirsch
 Besuchsmanagerin
 Telefon 030-936 680 44
 Erreichbarkeit: Mo-Fr 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.